

Sikhs fordern Einhaltung der Menschenrechte

Glaubt man indischen Nachrichtenmagazinen, herrscht im Punjab nach langen Jahren des Terrors beinahe wieder Frieden. Dieser Erfolg wird insbesondere zwei Männern zugeschrieben, Chief Minister Beant Singh, der seit den Wahlen 1992 den Punjab regiert und K.P.S. Gill, der 'Generaldirektor' der Punjabpolizei. Vor allem dessen taktische und strategische Reformen der Sicherheitskräfte im Punjab und seinen 'unkonventionellen' Methoden in der Bekämpfung der 'Terroristen' sei es zu verdanken, daß diese über keinen Rückhalt in der Bevölkerung mehr verfügten und keine Bedrohung mehr darstellten.

Bei einem Besuch im Südasienbüro machten Vertreter des 'Sikh Human Rights Internet' sowie des 'Movement Against State Repression' aus Chandigarh klar, wie sie diesen 'Frieden' im Punjab und die Methoden, mit denen er erzielt wurde, einschätzen.

Der so oft beschworene Frieden im Punjab sei ausschließlich dem starken Druck zu verdanken, den Polizei und Armee auf die Bevölkerung des Punjab ausübten. Sie wiesen auf vielfältige und massive Menschenrechtsverletzungen hin, die im Punjab von den dort stationierten Sicherheitskräften auch weiterhin begangen würden und warfen ihnen Exzesse gegen die Zivilbevölkerung vor. Unschuldige würden als Terroristen getötet oder verhaftet und Menschen verschwandern. Dies gehöre zwar nicht offiziell zu Gills 'unkonventionellen' Methoden, würde jedoch von ihm akzeptiert. In einem Interview mit dem indischen Nachrichtenmagazin 'India Today' antwortet Gill auf die Frage, ob es nicht wirklich zu Folterungen und Ermordungen Inhaftierter durch die Polizei gekommen sei: "Meine Anweisungen an meine Offiziere sind deutlich - halte Dich an die Gesetze. Dennoch, wenn ein Offizier sich falsch verhalten hat, so ist das eine Sache zwischen ihm und seinem Schöpfer". Mit anderen Worten: Verstößt ein Polizeibeamter gegen bestehende Gesetze und foltert oder tötet er Personen, die sich in Polizeigewahrsam befinden, so muß er nicht mit rechtlichen Schritten gegen sich rechnen.

Von der Polizei veröffentlichte Angaben über die Zahl der getöteten 'Terroristen' bestärken die öffentliche Meinung in ihrer Einschätzung, der Punjab stehe kurz vor Erlangung des Friedens. Aktuelle Polizeiangaben zufolge sollen im Augenblick noch etwa 650 Terroristen im Punjab aktiv sein.

Von Januar bis Dezember 1992 wurden nach diesen Angaben erstmals mehr Terroristen als Zivilisten und Polizisten getötet. 1990 wurden noch 770 'Terroristen' durch die Sicherheitskräfte

getötet, während über 2.800 Zivilisten und Polizisten Opfer von Terroranschlägen wurden. 1991 waren es knapp 1.500 'Terroristen' und etwa 3.200 Zivilisten/Polizisten, die ihr Leben verloren. 1992 nun wurden, so die Polizei, 2.119 'Terroristen' (Militants) getötet, während diesen 'nur' 1.520 Menschen zum Opfer fielen. Die Polizei reklamiert auch 1993 große Erfolge im Kampf gegen die 'Militants': in den ersten drei Monaten dieses Jahres wollen sie bereits 258 'Terroristen' getötet haben, während von diesen 'nur' 21 Personen (davon 14 Polizisten) getötet worden seien.

Es spielt keine Rolle, ob und inwieweit diese Zahlen korrekt sind. Sie reichen aus, um einen Eindruck davon zu bekommen, wie die Polizei im Punjab gegen Verdächtige vorgeht und mit welchen Mitteln der 'Frieden' - sofern man angesichts dieser Zahlen von Frieden überhaupt reden kann - erreicht wird.

Die Vertreter der Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, daß in dem Maße, in dem während der letzten Jahre die Zahl der inhaftierten und getöteten 'Terroristen' gestiegen ist, die Zahl 'einfacher' Krimineller zurückgegangen sei. Saßen vor wenigen Jahren noch mehr als 9.000 Kriminelle in den Gefängnissen Punjabs ein, so sind es heute nur noch etwa 2.000. Die Menschenrechtler werfen den Sicherheitskräften vor, Kriminelle zu Terroristen zu erklären, da sie für Erfolge im Kampf gegen den Terror höhere Auszeichnungen erhielten.

In einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zählen die Menschenrechtler eine Reihe von Methoden auf, mit denen die Sicherheitskräfte als 'Terroristen' verdächtige Personen ermorden. Eine der beliebtesten Praktiken der Polizei besteht danach darin, mit einem Verdächtigen zu einem, von ihm verratenen, Waffenversteck zu fahren. Dabei gerät das Polizeifahrzeug unter Beschuß durch 'Terroristen' und der Verdächtige verliert dabei sein Leben - oftmals ohne daß auch die begleitenden Polizeibeamten verletzt oder gar getötet werden. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen, bei denen 'unidentifizierte Terroristen' von der Polizei erschossen werden, andere Verdächtige verschwinden spurlos.

Wenn es im allgemeinen auch schwierig ist, die Hintergründe solcher Vorfälle aufzuklären, so gibt es doch eine Reihe gut belegter und recherchierter Fälle, in denen die Sicherheitskräfte für Folterungen, das Verschwinden oder gar die Ermordung angeblicher 'Terroristen' verantwortlich gemacht werden kann. Ein solcher Fall ist zum Beispiel die Verhaftung von Harjit Singh, auf die Ende

letzten Jahres Amnesty International in einer 'Eilaktion' aufmerksam machte. Laut Zeugenaussagen wurde der 22-jährige Harjit Singh Ende April vergangenen Jahres auf einem Busbahnhof verhaftet. Seine Familie hat seitdem mehrmals versucht, eine Besuchserlaubnis zu erhalten und seine Entlassung zu erwirken - bisher vergeblich.

Nach Polizeiangaben wurde Singh erst im Mai verhaftet und angeblich auf dem Weg zu einem Waffenversteck von 'Militants' erschossen. Es sei eine Obduktion durchgeführt worden, jedoch nicht bekannt, ob und wann seine Leiche seinen Angehörigen übergeben worden sei. Zeugen wollen Singh noch Monate nach dessen angeblichem Tod bei verschiedenen Gelegenheiten gesehen haben - und zwar in Polizeigewahrsam. Diese Zeugenaussagen führten zu einer richterlichen Verfügung des High-Courts, eine offizielle Suche nach dem Vermißten einzuleiten. Ein mit dieser Aufgabe betrauter Beamter will Singh im Oktober vergangenen Jahres durch ein Fenster im Gebäude der 'Central Investigation Agency' gesehen haben; er soll mit Handschellen gefesselt gewesen sein. Zwei Einwohner aus Singhs Dorf, die den Beamten begleiteten, sagten unter Eid aus, sie hätten Singh bei dieser Gelegenheit identifiziert. Die Polizei verweigerte dem Untersuchungsbeamten jedoch zunächst den Zutritt zu dem Gebäude. Als er und seine Begleiter dann endlich den Raum betreten durften, in dem sie Singh gesehen hatten, war dieser leer - Singh ist bis heute verschwunden.

Wenn dies auch von den nach Unabhängigkeit des Punjab strebenden Gruppen gerne verschwiegen oder gar geleugnet wird, so muß man auch den 'Terroristen' eine ganze Reihe von Menschenrechtsverletzungen vorwerfen. So sollen seit Mitte der 80er Jahre mehrere zehntausend Menschen durch Anschläge der von uns so gerne als 'Freiheitskämpfer' angesehenen Kämpfer getötet worden sein. Ob hinter solchen und ähnlichen Vorfällen 'Terroristen' stecken, die sich als Polizisten verkleiden, oder Polizisten, die sich als 'Terroristen' tarnen, ist oftmals nicht eindeutig zu klären. Es stellt sich, wie bei vielen anderen separatistischen Bewegungen, die von sich behaupten, eine 'Volksbewegung' zu sein, auch bei der 'Khalistan'-Bewegung für einen eigenen Sikh-Staat die Frage, warum sie Terrorakte gegen die eigene Bevölkerung verüben müssen, wenn es sich wirklich um eine 'Volksbewegung' handelt. Eine solche Fragestellung soll jedoch nicht von den staatlichen Menschenrechtsverletzungen ablenken oder diese gar rechtfertigen. (Theo Ebberts)